

**1. ÄNDERUNGSSATZUNG DER GEBÜHRENORDNUNG
ZUR HAUS- UND BADEORDNUNG
FÜR DIE BENUTZUNG DES HALLENBADES
DER STADT WEITERSTADT**

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2006 (GVBl. I, S. 394), in Verbindung mit § 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17. März 1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2005 (GVBl. I, S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in der Sitzung vom folgende 1. Änderungssatzung der Gebührenordnung für das Hallenbad Weiterstadt beschlossen:

Artikel I

§ 1 Ziffern II. bis IV. werden wie folgt neu gefasst:

	II. 12er-Karte	
a)	Erwachsene	32,00
b)	Kinder und Jugendliche von 7 bis einschließlich 17 Jahren; sowie Schüler/innen, Auszubildende, Studentinnen/Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Sozialhilfeempfänger/innen, Schwerbehinderte und Begleitpersonen, Arbeitslose nach dem Arbeitslosenhilfegesetz, Inhaber von Seniorenpässen, Ehrenamts-Card des Landes Hessen und Freiwilligen-Card der Stadt Weiterstadt	16,00
	III. 30er-Karte	
a)	Erwachsene	69,00
b)	Kinder und Jugendliche von 7 bis einschließlich 17 Jahren; sowie Schüler/innen, Auszubildende, Studentinnen/Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Sozialhilfeempfänger/innen, Schwerbehinderte und Begleitpersonen, Arbeitslose nach dem Arbeitslosenhilfegesetz, Inhaber von Seniorenpässen, Ehrenamts-Card des Landes Hessen und Freiwilligen-Card der Stadt Weiterstadt	34,00
	IV. Familien-Jahreskarte	
	Familien-Jahreskarte	127,00

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.05.2010 in Kraft.

Weiterstadt, den

DER MAGISTRAT

Rohrbach
Bürgermeister

Ortsübliche Veröffentlichung
im „Wochen-Kurier“,
Ausgabe vom